

NDB-Artikel

Ernst I. Herzog von Schwaben (seit 1012), * vor 984, † 31.5.1015, = Würzburg.

Genealogie

Aus dem Geschl. der Babenberger;

V Luitpold († 984), Mgf. der Ostmark;

M Richiza, T des Grafen Ernst im Sualafeld;

B Heinrich († 1018), Mgf. der Ostmark, Poppo († 1047), EB v. Trier, Adalbert († 1055), Mgf. der Ostmark (s. NDB I);

⊙ Gisela († 1043, ⊙ 3] Kg. Konrad II., † 1039), T des Hzg. Hermann II. v. Schwaben († 1003);

2 S, Ernst II. († 1030, s. NDB IV), Hermann IV. († 1038), Hzg. v. Schwaben seit 1030.

|

Leben

Nachdem E. 1002 im Dienste Heinrichs II. erfolglos gegen Arduin von Ivrea gekämpft hatte, unterstützte er 1003 den Aufstand seines Vetters, des Markgrafen Heinrich „von Schweinfurt“ und geriet dabei in Gefangenschaft. Nur durch Vermittlung des EB Willigis von Mainz wurde das von einem Fürstengericht ausgesprochene Todesurteil in eine Geldbuße umgewandelt. Seine Heirat ebnete dann E. den Weg zum Aufstieg. Nach dem Tode seines Schwagers Herzog Hermanns III. von Schwaben machte Heinrich II. 1012 E. zum schwäbischen Herzog. Doch ein Unglücksfall bei der Jagd setzte seinem Wirken als Herzog schon nach 3 Jahren ein Ende.

Literatur

s. Ernst II.

Autor

Karf Schmid

Empfohlene Zitierweise

Schmid, Karl, „Ernst I.“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 623 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Ernst I., Herzog von *Schwaben* (1012—1015), geb. um 970. Er entstammte jenem mächtigen ostfränkischen Geschlechte, das man die längste Zeit über als die Nachkommen der alten Babenberger ansah und bezeichnete, bis diese Ansicht neuestens mit nicht unerheblichen Gründen angefochten wurde. Kaiser Otto II. hatte aus Politik dieses Geschlecht emporgehoben und ihm in der Mark auf dem Nordgau und besonders in der baierischen Ostmark einen neuen Wirkungskreis gegeben, wo es sich durch seine nach allen Richtungen hin treffliche Thätigkeit bald zu einem der gefeiertsten deutschen Fürstenhäuser emporschwang. E. ist der zweite Sohn Luitpolds, des ersten Markgrafen der Ostmark aus dieser Familie, der 994 zu Würzburg das Opfer eines Racheactes geworden war. In unseren Geschichtsquellen tritt E. zuerst im J. 1002 hervor, nämlich als Begleiter des Herzogs Otto von Kärnthen, den Kaiser Heinrich II. zur Bekämpfung des italischen Gegenkönigs Arduin nach dem Süden entsandt hatte. Obschon dieses Unternehmen einen sehr unglücklichen Ausgang nahm, so blieb E. doch in der Gunst des Königs, so daß sein bald darauf erfolgter Anschluß an die Empörung seines Veters, des Markgrafen Heinrich vom Nordgau, um so mehr befremden muß. Indessen war auch hierbei das Glück seinen Waffen nicht günstig. Er fiel nämlich bei dem Versuche, die belagerte Burg Creussen (bei Baireuth) zu entsetzen, in die Gefangenschaft Heinrichs, worauf ein Fürstengericht sein Leben für verwirkt erklärte. Nur der eindringlichen Verwendung des Erzbischofs von Mainz hatte er die Umwandlung dieses Urtheils in eine hohe Geldbuße zu danken. Von da an ist aber E. in der Treue gegen den König nicht mehr wankend geworden. In diese Zeit fällt dann seine Heirath mit der schönen, reichen Gisela, der Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, aus dem fränkisch-salischen Hause, die bereits vorher mit dem Grafen Bruno von Braunschweig vermählt gewesen. Als nun im J. 1012 Gisela's Bruder, Herzog Hermann III., kinderlos starb, da ward dieser Ehebund für E. das Mittel zur Erlangung des erledigten Herzogthums. Aber schon 1015 ereilte den ritterlichen Fürsten ein jähes Ende in der Blüthe der Jahre; am 31. Mai wurde er auf der Jagd durch den unvorsichtigen, aber sicher unbeabsichtigten Pfeilschuß eines Dienstmannes, Adelbert mit Namen, tödtlich getroffen. In ergreifender Weise erzählt Thietmar von Merseburg (VII. 10), wie er vor allen Anwesenden seine Sünden beichtete, von Allen Verzeihung erbat und darauf verschied. Auf seinen Wunsch bestattete man ihn zu Wirzburg an der Seite seines Vaters. In laute Klage bricht der Annalist von St. Gallen bei Erwähnung dieses Ereignisses aus (Mon. Germ. SS. I. 82). Das Herzogthum Schwaben ging darnach unter Vormundschaft der Gisela und seines Bruders, des Erzbischofs Poppo von Trier, auf seinen erstgeborenen Sohn, den schicksalsreichen, sagenberühmten Ernst II. über; nach diesem auf den jüngeren Sohn Hermann IV., mit dem 1038 dieser schwäbische Zweig des sogen. babenbergischen Hauses erlosch. — Wenn der ein Jahrhundert später lebende Eckehard v. Aura unseren E. als „dux orientalis Franciaë“ bezeichnet, so darf man darin nicht mehr, denn eine bloße Titulatur erblicken, beruhend auf der ihm von anderer Seite her zustehenden Herzogswürde und einem unzweifelhaft der Familie in den ostfränkischen Gegenden noch verbliebenen bedeutenden Güterbesitz; gleich wie denn auch Bischof Otto I. von Bamberg

in der Gründungsurkunde des Klosters Aura an der fränkischen Saale (1122) davon spricht, daß an dieser Stelle ehemals das weithin berühmte Palatium des Herzogs gestanden habe.

Literatur

Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 473 ff.; Hirsch, Jahrb. unter Heinrich II. II. S. 25 ff.

Autor

Henner.

Empfohlene Zitierweise

Henner, Theodor, „Ernst I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
